

## **Bericht vom 44. Versicherungswissenschaftlichen Fachgespräch „Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft“**

Erstmals fand am 24. September 2020 ein virtuelles Fachgespräch unseres Vereins statt. Trotz des ungewohnten Formats hatten sich 115 Teilnehmer angemeldet, darunter auch solche aus Zürich und Ankara. Immerhin 90 nahmen dann tatsächlich teil. In Vertretung des Vorstandsvorsitzenden unseres Vereins **Olaf Dilge** begrüßte **Martina Backes** die Teilnehmer und Referenten und dankte der Funk-Gruppe für die Unterstützung bei der Ausrichtung des Events. Danach führte **Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski** von der HU Berlin als Moderator ins Thema ein.

Das erste Referat hielt **Mathias Lenschow**, Geschäftsführer der Funk Health Care Consulting GmbH, aus der Sicht eines Versicherungsmaklers. Er legte den Finger in die Wunde und zeigte an konkreten Beispielen, wie unklare oder auch schlecht formulierte Bedingungen zu erheblichen Schadenzahlungen führen können, die nicht „eingepreist“ waren. Dabei ging es einerseits um die Frage „Ist Covid-19 mitversichert?“ und andererseits um die Frage „Muss der konkrete Betrieb durch behördliche Anweisung geschlossen werden oder reicht eine generelle Anweisung?“. Im Ergebnis erwartet Lenschow, dass Bedingungen zukünftig mehr klare Risikoausschlüsse enthalten werden.

Als zweiter Redner unterschied **Michael Pickel**, Vorstandsvorsitzender der E+S Rück, die Betriebsunterbrechungs- (BUV) von der Betriebsschließungsversicherung (BSV) und stellte einige Eckpunkte dar. Es wurde deutlich, dass bisher Nachfrage nach und Bedeutung von BSV mit etwa 30 Mio. EUR Prämieinnahme eher gering waren. Er beschrieb ausführlich die Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Schadenshöhe und deren Ursachen (s. Präsentation). Aus den Erfahrungen mit den aktuellen Auseinandersetzungen leitete Pickel Tipps für den zukünftigen Umgang mit der BSV ab und stellte eine hilfreiche Checkliste vor.

Mit zunehmender Bedeutung der BSV werden die Versicherer der eindeutigen und widerspruchsfreien Gestaltung ihrer AVB sicherlich mehr Aufmerksamkeit schenken und damit die Transparenz verbessern.

**Univ.-Prof. Dr. Christian Armbrüster** vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht an der FU Berlin rundete die Veranstaltung ab. Er stellte die Entwicklung der Betriebsschließungsversicherung dar und kritisierte die ausgebliebenen Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen, z. B. durch veraltete Muster-AVB und mangelnden Abgleich mit dem jeweils aktuellen Infektionsschutzgesetz. Armbrüster riet zu Zurückhaltung bei ungeklärter Rechtslage und warnte vor Vergleichsangeboten, bei denen der Eindruck entstehen könne, es werde Druck auf den Versicherungsnehmer ausgeübt, wie es teilweise in Bezug auf das „Bayerische Modell“ berichtet wurde.

**Moderator Schwintowski** fasste die Vorträge zusammen und leitete die Diskussion. Als Fazit bleibt wohl festzuhalten: Die Versicherungswirtschaft allein kann keinen vollumfänglichen Schutz gegen Pandemien bieten. Denkbar wäre allenfalls eine limitierte Deckung zur schnellen Soforthilfe mit finanziellem Schutzschirm durch einen Fonds oder eine staatliche Leistungszusage.

Auf das beliebte „Get together“, wo Fragen im kleinen Kreis weiter erörtert werden, mussten wir aufgrund des Formats natürlich diesmal verzichten. Dennoch waren die Rückmeldungen der Teilnehmer sehr positiv.

Unsere 28. Öffentliche Veranstaltung wird am 19. November 2020 stattfinden, aufgrund der Kontaktbeschränkungen voraussichtlich wieder digital oder „hybrid“. Zeit und Ort erfahren Sie unter „Aktuelles“.

Berlin, den 02.10.20  
Dietmar Neuleuf